

Checkliste für die proaktive Veröffentlichung gemäß IFG

Die folgende Checkliste kann als Arbeitsbehelf für die Evaluierung, ob eine Information gemäß Informationsfreiheitsgesetz (IFG) proaktiv auf data.gv.at zu veröffentlichen ist, verwendet werden. Nähere Ausführungen zu den einzelnen Prüfschritten können den jeweiligen Informationsschreibern und den weiterführenden Informationen auf der Intranetseite zum Fachthema „Informationsfreiheit“ entnommen werden. Die Checkliste kann zu Dokumentationszwecken im jeweiligen Akt im ELAK abgelegt werden.

1) Liegt eine „Information“ (iSv amtlicher Aufzeichnung) im Wirkungsbereich des BKA vor? (§ 2 Abs. 1 IFG)

JA

NEIN (→ keine Pflicht zur proaktiven Veröffentlichung gemäß IFG)

2) Wurde die Information vom BKA erstellt oder in Auftrag gegeben? (§ 3 Abs. 1 IFG)

JA

NEIN (→ keine Pflicht zur proaktiven Veröffentlichung gemäß IFG)

3) Ist die Information von aktuell allgemeinem Interesse, die ab 1.9.2025 entstanden und verfügbar ist? (§§ 2 ff, 20 Abs. 3 IFG)

JA

NEIN (→ keine Pflicht zur proaktiven Veröffentlichung gemäß IFG)

4) Bestehen besondere allgemein zugängliche öffentliche Register, die Vorrang vor dem IFG haben? (§ 16 IFG; z.B. RIS)

JA (→ keine Pflicht zur proaktiven Veröffentlichung gemäß IFG)

NEIN

5) Liegt einer der folgenden Geheimhaltungsgründe vor? (§ 6 Abs. 1 IFG)

[Wählen Sie ein Element aus.]

6) Überwiegen die Geheimhaltungsgründe bei Durchführung einer Interessenabwägung? (§ 6 IFG)?

[Interessensabwägung hier eintragen.]

(bei Überwiegen der Geheimhaltungsgründe besteht keine Pflicht zur proaktiven Veröffentlichung gemäß IFG)

7 Ist eine teilweise Veröffentlichung möglich (durch Unkenntlichmachung der geheim zu haltenden Informationen)? (§ 6 IFG)

JA

NEIN (→ keine Pflicht zur proaktiven Veröffentlichung gemäß IFG)

a) Falls JA: Wurde geschwärzt bzw. nur teilweise veröffentlicht und wenn ja welche Informationen wurden geschwärzt/nicht veröffentlicht?

[Antwort hier eintragen.]

Erstellt von

Bundeskanzleramt

Zuständige Abt. I/6

E-Mail: informationsfreiheit@bka.gv.at